

---

**Bekanntmachung**

**über die Ausgabe von 3 % Fundierungsschuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland für Zinsrückstände aus Auslandsschulden des Deutschen Reichs nach dem Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 („Schattenquoten“)**

**I. Grundlagen**

Das Londoner Abkommen über deutsche Auslandsschulden (LSchA) vom 27. Februar 1953 (BGBl II S. 331) sieht vor, daß im Falle der „Wiedervereinigung Deutschlands“ Zinsrückstände der Jahre 1945 bis 1952 aus folgenden Anleihen des Deutschen Reichs zu bedienen sind:

- 7 % Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)
- 5½ % Internationale Anleihe des Deutschen Reichs von 1930 (Young-Anleihe)
- 6 % Deutsche Äußere Anleihe von 1930 (Zündholz- oder Kreuger-Anleihe)

Die Bundesregierung sieht die im Londoner Schuldenabkommen genannten Voraussetzungen für die Bedienung der Zinsansprüche mit dem Wirksamwerden der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 als erfüllt an.

Darüber hinaus wird der Bund neben den vorgenannten Zinsrückständen auch die in der Zeit von 1937 bis 1951 bzw. 1952 aufgelaufenen Zinsrückstände aus der

6½ % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1926

und der

6 % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1927

(vgl. Anlage I B Nr. 7, Abs. (2 a) LSchA) ohne besondere Verhandlungen wie die Zinsrückstände aus der Dawes-Anleihe bedienen.

Zur Abgeltung der zum ermäßigten Zinssatz von 5 % (Dawes- und Preußen-Anleihen) bzw. 4,5 % (Young-Anleihe) bzw. 4 % (Kreuger-Anleihe) neu berechneten Zinsrückstände werden — jeweils in Höhe des Fundierungswertes — 15 Tranchen von Fundierungsschuldverschreibungen ausgegeben. Eine Übersicht über die Emissionsvolumina, die Stückelung, die Ausgaben-Kennzeichnungen sowie die Wertpapier-Kenn-Nummern ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Anspruch auf die zu begebenden Fundierungsschuldverschreibungen ist bei der Dawes- und der Young-Anleihe in besonderen Bezugscheinen unterschiedlicher Stückelung verbrieft oder ergibt sich aus Eintragungen im Bundesschuldbuch. Die umlaufenden Bezugscheine sind in der **Anlage 2** aufgelistet. Bei der Kreuger-Anleihe und den beiden Preußen-Anleihen ergibt sich der Anspruch aus den entsprechenden Zinsscheinen. Bei der Kreuger-Anleihe befinden sich die Zinsscheine weitgehend in schwedischer Hand.

Zur Berechnung der Fundierungswerte wird auf die Bekanntmachungen der Bundesschuldenverwaltung vom 5. Oktober 1990 und 19. April 1991 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 191 vom 12. 10. 1990 und Nr. 81 vom 30. 4. 1991) verwiesen.

## II. Konditionen der Fundierungsschuldverschreibungen

Die Fundierungsschuldverschreibungen sind wie folgt ausgestattet:

### 1. Verzinsung:

3% jährlich ab 3. Oktober 1990, zahlbar halbjährlich nachträglich am 3. April und am 3. Oktober. Die Verzinsung endet mit dem Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Zum Zeitpunkt der Zuteilung der Fundierungsschuldverschreibungen bereits fällig gewordene Zinsen werden ohne Zinsezins gezahlt.

### 2. Ausgabekurs:

100 %.

### 3. Nennbeträge:

100 DM, 10 £, 100 sfrs, 100 skr, 100 US-\$, 1000 bfrs, 100 FF, 100 hfl oder ein ganzes Vielfaches davon.

### 4. Laufzeit:

20 Jahre, endfällig am 3. Oktober 2010.

### 5. Tilgung:

- Bei den Fundierungsschuldverschreibungen nach der Dawes-Anleihe von 1924 und nach den Preußen-Anleihen von 1926 und 1927: nach 5 Freijahren mit 2% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen in der Weise, daß gleichbleibende Tilgungsraten von 2½% jährlich gebildet werden.
- Bei den Fundierungsschuldverschreibungen nach der Young- und Kreuger-Anleihe von 1930: nach 5 Freijahren mit 1% zuzüglich ersparter Zinsen in der Weise, daß gleichbleibende Tilgungsraten von 1¼% jährlich gebildet werden.

Das erste Tilgungsjahr beginnt am 3. Oktober 1995; getilgt wird jährlich durch Ankauf oder Auslosung, im Falle der Auslosung erstmals am 3. Oktober 1996.

Die Zins- und Tilgungsleistungen werden bei den Fundierungsschuldverschreibungen nach der Young-Anleihe auf der Basis von Einlösungswerten erbracht, die aufgrund der Währungssicherungsklausel in Anlage I LSchA von 1952 — Abschnitt A Nr. 2(e) Absatz 2 — ermittelt werden. Wegen der Einzelheiten hierzu vgl. die Zweite Bekanntmachung der Bundesschuldenverwaltung vom 19. 4. 1991 (BuAnz. Nr. 81 v. 30. 4. 1991).

**6. Mündelsicherheit:**

Gemäß § 1807 Abs. 1 Nr. 2 BGB.

**7. Deckungsstockfähigkeit:**

Gemäß § 54 a Abs. 2 Nr. 3 bzw. 4 VAG für die Anlage des gebundenen Vermögens geeignet.

**8. Lombardfähigkeit:**

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 d des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank lombardfähig sowie für Wertpapier-Pensionsgeschäft mit der Deutschen Bundesbank geeignet.

**9. Lieferung:**

Für die Gesamtbeträge der Fundierungsschuldverschreibungen werden im Bundesschuldbuch Sammelschuldbuchforderungen für die Deutscher Kassenverein AG eingetragen. Der Bezieher einer Fundierungsschuldverschreibung erhält über ein Kreditinstitut Miteigentum an dieser Sammelschuldbuchforderung oder auf Wunsch die Eintragung einer Einzelschuldbuchforderung in das bei der Bundesschuldenverwaltung geführte Bundesschuldbuch.

Der Bezug effektiver Stücke ist auf ausdrücklichen Wunsch alsbald nach ihrer Herstellung möglich, jedoch nur in einer Stückelung in Höhe des Zehnfachen des jeweiligen Mindestnennbetrags. Der Anspruch auf Auslieferung von effektiven Stücken kann nur einmal zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Umtausch der Bezugscheine geltend gemacht werden; zu diesem Zweck muß der Umtauschantrag bei dem Umtauschagenten im ursprünglichen Emissionsland der Anleihe oder Anleihetranche, über die der Bezugschein lautet, eingereicht werden. Bis zur Lieferung effektiver Stücke werden hierfür keine Sammelbestandanteile übertragen.

**10. Spitzenbeträge:**

Für die beim Umtausch in Fundierungsschuldverschreibungen verbleibenden Spitzenbeträge werden unter gesonderter Wertpapier-Kenn-Nummer Teilgutschriften erteilt, die einen anteiligen Anspruch auf eine volle Fundierungsschuldverschreibung repräsentieren. Mehrere Teilgutschriften können in Fundierungsschuldverschreibungen umgetauscht werden, sobald sie zusammen den Mindestnennbetrag erreichen. Ein Rücktausch von vollen Fundierungsschuldverschreibungen in Teilgutschriften ist nicht möglich, zumal hierauf bereits Zinsen gezahlt wurden. Eine laufende Zahlung von Zinsen auf Spitzenbeträge und eine Berücksichtigung bei den jährlichen Tilgungen ist ausgeschlossen. Nicht umgetauschte Teilgutschriften werden bei Endfälligkeit der Fundierungsschuldverschreibungen am 3. Oktober 2010 abgelöst, einschließlich der aufgelaufenen anteiligen Zinsen. Teilgutschriften werden von der Deutschen Bundesbank im Inland ausschließlich stückelos in Form von Girosammelbestandanteilen zugeteilt.

**11. Börsenhandel:**

Die Fundierungsschuldverschreibungen sowie beim Umtausch der Bezugscheine entstehende Teilrechte werden nach ihrer Begebung in den amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse eingeführt.

Die Belieferung von Börsengeschäften mit effektiven Stücken ist ausgeschlossen. Sollen effektive Stücke über den amtlichen Handel verkauft werden, müssen sie zuvor in stückelose Fundierungsschuldverschreibungen umgetauscht werden.

Eine Kurspflege für Fundierungsschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Deutsche Bundesbank wird sich aber für Rechnung des Bundes in begrenztem Umfang am Handel mit Teilrechten beteiligen.

## **12. Tilgungsverfahren:**

Die Emissionsbedingungen für die Fundierungsschuldverschreibungen sehen nach 5 Freijahren Tilgungen von jährlich 2% (bei den Dawes-Tranchen und den Preußen-Fundierungsschuldverschreibungen) bzw. 1% (bei den Young-Tranchen und den Kreuger-Fundierungsschuldverschreibungen) vor, die sich vom zweiten Tilgungsjahr an um die von Jahr zu Jahr steigende Zinersparnis auf die bereits getilgten Teilbeträge erhöhen. Diese zusätzliche Tilgung wird in der Weise berücksichtigt, daß der Gesamtbetrag der Zinersparnis gleichmäßig auf den Tilgungszeitraum verteilt und so ein vom ersten Tilgungsjahr an einheitlicher Tilgungssatz von 2,5% bzw. 1,25% erreicht wird. Das aus dem Nominalbetrag der jeweiligen Ausgabe von Fundierungsschuldverschreibungen zu errechnende Tilgungssoll wird entweder durch Rückkauf oder Auslosung erreicht.

Die Tilgungen sollen in erster Linie durch Rückkäufe erfüllt werden, welche die Deutsche Bundesbank im Auftrag und für Rechnung des Bundes durchführen wird. Überschreitungen des Tilgungssolls durch Ankäufe innerhalb der tilgungsfreien Zeit oder durch zusätzliche Ankäufe ab dem 6. Laufzeitjahr sind zulässig. Sie werden auf das Tilgungssoll des oder der nächstfolgenden tilgungspflichtigen Laufzeitjahre angerechnet.

Sollte das jährliche Tilgungssoll durch Ankäufe mangels Angebotes nicht erreicht werden können, findet eine Auslosung statt, die am Ende des Tilgungsjahres zum regelmäßigen Zinszahlungstermin wirksam wird, erstmals am 3. 10. 1996. Um die Tilgung durch Auslosung sicherzustellen, werden alle 15 Tranchen der Fundierungsschuldverschreibungen in Gruppen aufgeteilt, und zwar die Dawes-Tranchen und die Preußen-Tranche in je 40 Gruppen, die Young-Tranchen und die Kreuger-Tranche in je 80 Gruppen. Diese Gruppeneinteilung wird bei der Kenn-Nummern-Zuteilung der Ersteintragung der Fundierungsschuldverschreibungen in das Bundesschuldbuch auf den Namen der Deutscher Kassenverein AG berücksichtigt. Bei Ausbuchungen aus dem Girosammeldepotbestand des Kassenvereins (wegen Übertragung auf ein Einzelschuldbuchkonto oder wegen Ausdrucks effektiver Stücke) wird die Bundesschuldenverwaltung darauf achten, daß die verbleibenden Bestände ausgewogen über die einzelnen Gruppen verteilt bleiben. Im Depot und Handelsbereich (Kassenverein, Banken und Börse) werden die Fundierungsschuldverschreibungen mindestens für die Dauer der fünf tilgungsfreien ersten Jahre nur unter der jeweiligen Stamm-Kenn-Nr. geführt. Erst wenn sich in einem Tilgungsjahr herausstellt, daß zur Erreichung des Tilgungssolls in der zweiten Jahreshälfte eine Auslosung erforderlich ist, wird die Deutscher Kassenverein AG für die Dauer der restlichen Laufzeit die Aufteilung seines Girosammelbestandes in Gruppeneinzelkonten (entsprechend den Gruppen-Kenn-Nummern der Fundierungsschuldverschreibungen) vornehmen. Frühestens kann dies im Mai 1996, spätestens im Mai 2009 der Fall sein.

### 13. Zahlung von Zinsen und Kapital:

Die fälligen Zinsen und Rückzahlungsbeträge werden bei Sammelbestandanteilen durch die depotführende Bank gutgeschrieben, bei Einzelschuldbuchforderungen durch die Bundesschuldenverwaltung überwiesen. Bei effektiven Stücken werden die fälligen Zinsscheine und die fälligen Schuldverschreibungsstücke unter Vorlage bei dem Zahlungsagenten bedient, der diese Stücke im Rahmen des Umtauschverfahrens ausgegeben hat. Dementsprechend werden im Inland allein die effektiven Stücke der deutschen Tranche der Young-Anleihe unter Vorlage bei der Deutschen Bundesbank oder einer ihrer Zweiganstalten bedient.

Bei den auf ausländische Währung lautenden Fundierungsschuldverschreibungen stellt die Deutscher Kassenverein AG bis auf weiteres ihren Kontoinhabern Depotbescheinigungen aus. Die Kreditinstitute müßten ihrerseits unter Vorlage dieser Bescheinigungen und unter Angabe des Zahlungswegs die Zins- und Tilgungsbeträge bei der Deutschen Bundesbank (Hauptverwaltung oder Zweiganstalten) anfordern. Soweit für Währungsbeträge Zahlung in D-Mark gewünscht wird, gilt für die Umrechnung der Mittelkurs an der Frankfurter Börse zwei Börsentage vor der Überweisung.

Bei einem Umtausch der Bezugscheine in Fundierungsschuldverschreibungen werden die bis dahin fälligen Zinsen — ausgenommen für effektive Stücke — zusammen mit der Übertragung der Schuldverschreibungen von der Deutschen Bundesbank ausgezahlt. Dabei kann bei auf ausländische Währung lautenden Tranchen auch Auszahlung in D-Mark gewählt werden. Da der Umfang und Zeitpunkt der Einreichung von Umtauschanträgen nicht vorhersehbar sind, kann mit einer kurzfristigen Ausführung des Umtausches nicht sicher gerechnet werden. Auf das daraus entstehende Risiko hinsichtlich des anzuwendenden Umrechnungskurses für aufgelaufene Zinsen von Anleihewährung in D-Mark (Mittelkurs, der zwei Börsentage vor dem Überweisetag an der Frankfurter Börse festgestellt wird) wird deshalb besonders hingewiesen.

## III. Umtauschverfahren

### 1. Umtausch- und Zahlungsagenten

Die Deutsche Bundesbank hat die Aufgabe des Umtausch- und Zahlungsagenten übernommen für

- die Bezugscheine nach der deutschen Tranche der Young-Anleihe sowie
- die Bezugscheine bzw. Zinsscheine für die auf ausländische Währung lautenden Tranchen der Dawes- und Young-Anleihe sowie der Kreuger-Anleihe und der Preußen-Anleihen, soweit sich diese im Inland befinden oder im Inland eingereicht werden.

Unabhängig von der Einreichungsmöglichkeit im Inland haben die ausländischen Inhaber von Bezugscheinen bzw. Zinsscheinen die Möglichkeit, ihre Ansprüche bei Umtausch- und Zahlungsagenten in den ursprünglichen Emissionsländern der Auslandsanleihen bzw. -tranchen geltend zu machen. Die Liste dieser Umtausch- und Zahlungsagenten wird die Bundesschuldenverwaltung noch im Bundesanzeiger bekanntmachen.

### 2. Einreichung von Bezugscheinen/Zinsscheinen

- a) Die Fundierungsschuldverschreibungen werden gegen Einreichung von Bezugscheinen bzw. Zinsscheinen durch die Deutsche Bundesbank (im Ausland durch die dortigen Umtauschagenten) ausgegeben. Grundsätz-

lich sollen die Bezugscheine im Interesse einer möglichst rationellen Abwicklung des Umtauschverfahrens über Kreditinstitute vorgelegt werden. Die Kreditinstitute werden deshalb gebeten, in ihren Depots verwahrte Bezugscheine nicht an die Depotkunden auszuliefern, sondern möglichst gesammelt bei den zuständigen Wertpapierabteilungen der Landeszentralbanken bzw. bei der Vorläufigen Verwaltungsstelle Berlin oder bei einer der örtlichen Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank (im folgenden Umtauschstellen) einzureichen. Bei Filialinstituten wäre eine Verdichtung durch Einreichung über die Zentralen wünschenswert. Im Sparkassen- und Genossenschaftssektor kann auf die Einreichung über Zentralinstitute verzichtet werden. Eine Direkteinreichung bei der Bundesschuldenverwaltung ist ausgeschlossen.

- b) Umtauschanträge nehmen die Umtauschstellen ab 16. September 1991 entgegen. Hierfür sind Antragsformulare zu verwenden, die von der Bundesschuldenverwaltung bereitgestellt werden und bei den Umtauschstellen erhältlich sind. Je ein Muster der Vordrucksätze sind als **Anlagen 3 bis 5** beigelegt.

Im Umtauschantrag sind die Nummern der Bezugscheine — getrennt für jede Stückelung — in aufsteigender Reihenfolge einzeln einzutragen. Erforderlichenfalls sind die Stückenummern in gesonderten Nummernverzeichnissen (3fach) zu erfassen und dem Umtauschantrag beizufügen. Eine Zusammenfassung einer ununterbrochenen Reihenfolge von Nummern (sog. Läufer, z. B. Nr. „100 bis 180“) ist zulässig. Für jede Anleihe-Tranche ist ein gesonderter Vordruck zu verwenden.

Der Einreicher hat in seinem Antrag auch die Summe der Spitzenbeträge anzugeben, für die ein Umtausch in Fundierungsschuldverschreibungen nicht gewünscht ist. Die Summe der Spitzenbeträge muß auf die einzelnen Kunden abgestellt sein, so daß an jeden Kunden die erforderlichen Spitzen ausgereicht werden können. Außerdem ist im Umtauschantrag für Bezugscheine aus der DM-Tranche der Young-Anleihe anzugeben, ob und in welchem Umfang die Auslieferung effektiver Stücke gewünscht wird. Für auf Währung lautende Fundierungsschuldverschreibungen können effektive Stücke nur im Wege der Antragstellung bei den jeweils zuständigen ausländischen Umtauschagenten bezogen werden. Aus Gründen der Rationalisierung des Wertpapierverkehrs werden die Einreicher gebeten, auf die Anforderung effektiver Stücke möglichst weitgehend zu verzichten, zumal Stücke im Girosammelverkehr nicht lieferbar sein werden.

Die Umtauschstellen der Deutschen Bundesbank nehmen die Bezugscheine entgegen und erteilen dem Einreicher anhand des Einreichungsvordrucks zunächst eine Empfangsbescheinigung unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung. Als endgültige Empfangsbescheinigung gilt die Umtauschbestätigung.

- c) Ist ein Bezugschein abhanden gekommen (§ 799 BGB), dann ist an dessen Stelle die vollstreckbare Ausfertigung des Ausschlußurteils (§ 1017 ZPO) einzureichen.

Für vernichtete Bezugscheine gilt § 13 Abs. 1 der Reichsschuldenordnung vom 13. 2. 1924 (BGBl. III, 650/1), wonach die (Reichs)Schuldenverwaltung auf Antrag des bisherigen Inhabers für die Urkunde Ersatz zu leisten hat, wenn sie die Vernichtung für nachgewiesen erachtet. Entsprechende Anträge können formlos direkt an die Bundesschuldenverwaltung — Dienststelle Berlin —, Postfach 420807, W-1000 Berlin 42,

gerichtet werden. Die Bundesschuldenverwaltung behält sich in jedem Einzelfall die Entscheidung vor, ob sie die Vernichtung für nachgewiesen erachtet. Bejahendenfalls erhält der Einreicher anstelle einer Ersatzurkunde die entsprechenden Fundierungsschuldverschreibungen.

- d) Unechte, gefälschte oder sonst zum Umtausch nicht geeignete Bezugscheine werden grundsätzlich nicht zurückgegeben. Besteht der Einreicher auf der Rückgabe, wird das betreffende Stück nur entwertet und unter der Voraussetzung zurückgegeben, daß es nicht als Beweismittel für Strafverfolgungsbehörden benötigt wird.

### 3. Lieferung von Fundierungsschuldverschreibungen

- a) Die Bundesschuldenverwaltung stellt die für den Umtausch notwendigen Fundierungsschuldverschreibungen in der Weise zur Verfügung, daß sämtliche Fundierungsschuldverschreibungen auf den Namen der Deutscher Kassenverein AG zu Gunsten der Deutschen Bundesbank eingetragen werden. Über diesen Girosammelbestand wird die Deutsche Bundesbank in dem Umfang verfügen, wie sie als Umtauschagent zur Ausreichung von Fundierungsschuldverschreibungen verpflichtet ist. Zu Gunsten der anderen Umtauschagenten wird die Deutsche Bundesbank über den Girosammelbestand nach näherer Bestimmung der Bundesschuldenverwaltung — ggf. unter Einschaltung von Euroclear oder Cedel — verfügen.

Die zu liefernden Fundierungsschuldverschreibungen werden auf Girosammeldepotkonten eines Kreditinstituts bei der Deutscher Kassenverein AG zur Verfügung gestellt, frühestens nach dem 3. Oktober 1991.

Die Lieferung der Fundierungsschuldverschreibungen der Dawes- und Young-Tranchen kann beschleunigt werden, wenn das einreichende Kreditinstitut eine Schadloshaltungserklärung abgibt, mit der es sich verpflichtet, den Bund oder die Deutsche Bundesbank von Schäden, Verlusten, Kosten und sonstigen Ausgaben freizustellen, die infolge der Geltendmachung oder Erfüllung von Ansprüchen aus den Bezugscheinen entstehen oder entstehen werden. Ein Muster für eine solche Erklärung ist als **Anlage 6** beigefügt. Auf die Schadloshaltungserklärung ist im Umtauschantrag unter Angabe des Ausstellungsdatums Bezug zu nehmen. Bei weiteren Einreichungen bei derselben Umtauschstelle ist die Beifügung einer weiteren Schadloshaltungserklärung entbehrlich.

- b) Wird die Auslieferung effektiver Stücke verlangt (Stücke nur in Höhe des Zehnfachen des Mindestnennbetrags verfügbar), muß dies bereits auf dem Einreichungsvordruck (Umtauschantrag) beantragt worden sein. Außerhalb des Umtauschverfahrens ist ein Bezug effektiver Stücke ausgeschlossen. Solange effektive Stücke noch nicht geliefert werden können, werden hierfür keine Girosammelbestandanteile übertragen. Effektive Stücke, die auf ausländische Währung lauten, können nur über die entsprechenden ausländischen Zahlungsagenten bezogen werden. Der Rücktausch effektiver Stücke in Sammelbestandanteile ist auf dem üblichen Weg über die Deutscher Kassenverein AG möglich.
- c) Für die beim Umtausch in Fundierungsschuldverschreibungen verbleibenden Spitzenbeträge erhalten die Einreicher Teilgutschriften, die einen anteiligen Anspruch auf volle Fundierungsschuldverschreibungen repräsentieren. Mehrere Teilgutschriften können in eine Fundierungsschuldverschreibung umgetauscht werden, soweit sie zusammen den Betrag der Mindeststückelung erreichen. Nicht umgetauschte Teilgut-

schriften werden bei Endfälligkeit der Fundierungsschuldverschreibungen abgelöst. Die Teilgutschriften werden ausschließlich stückelos auf Giroammeldepotkonto zur Verfügung gestellt.

Spitzenbeträge, die zu vollen Rechten zusammengeführt werden sollen, müssen unter der jeweiligen Wertpapier-Kenn-Nummer an die Deutsche Bundesbank, Konto 7373, Deutsche Bundesbank-Schattenquoten —, übertragen werden mit dem Vermerk: Umtausch in Fundierungsschuldverschreibungen (Fus).

Die Belieferung von Umtauschanträgen und Spitzenzusammenführungen werden nur bis zum Annahmeschluß der kontoführenden Kassenvereins-Niederlassung am 14. des Monats vor dem nächsten Zinstermin vorgenommen. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, tritt an dessen Stelle der letzte vor dem 14. des betreffenden Monats liegende Bankarbeitstag. Die nächste Gutschrift erfolgt nach dem Kupontrenntermin.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. Storch      Häusler

Anlagen

## Emissionsvolumina und Stückelung der ausgebenden Fundierungsschuldverschreibungen des Bundes

Währung	Emissionsvolumen	Bezeichnung	Bezug	Stückelung *)	Wertpapier-Kenn-Nummern		
					für Spitzen-Beträge	Stamm-Kenn-Nummer	Gruppen-Kenn-Nummern
		<b>3% Fundierungs-schuldverschreibungen</b>	<b>Dawes-Anleihe</b>				
£	1 500 000	von 1990 I (1996 — 2010)	£-Sterling-Tranche (Schweiz u. a.)	10/100	117 001	117 002	117 031 — 070
£	2 400 000	von 1990 II (1996 — 2010)	£-Sterling-Tranche (Großbritannien)	10/100	117 003	117 004	117 071 — 110
sfrs	3 500 000	von 1990 III (1996 — 2010)	Schweizer Tranche	100/1000	117 005	117 006	117 111 — 150
skr	4 100 000	von 1990 IV (1996 — 2010)	Schwedische Tranche	100/1000	117 007	117 008	117 151 — 190
\$	15 400 000	von 1990 V (1996 — 2010)	US-Tranche	100/1000	117 009	117 010	117 191 — 230
			<b>Young-Anleihe</b>				
\$	16 300 000	von 1990 VI (1996 — 2010)	US-Tranche	100/1000	117 011	117 012	117 231 — 310
bfrs	45 000 000	von 1990 VII (1996 — 2010)	Belgische Tranche	1000/10000	117 013	117 014	117 311 — 390
£	4 600 000	von 1990 VIII (1996 — 2010)	Britische Tranche	10/100	117 015	117 016	117 391 — 470
DM	8 500 000	von 1990 IX (1996 — 2010)	Deutsche Tranche	100/1000	117 017	117 018	117 471 — 550
FF**)	86 000 000	von 1990 X (1996 — 2010)	Französische Tranche	100/1000	117 019	117 020	117 551 — 630
hfl	14 000 000	von 1990 XI (1996 — 2010)	Niederländische Tranche	100/1000	117 021	117 022	117 631 — 710
skr	24 000 000	von 1990 XII (1996 — 2010)	Schwedische Tranche	100/1000	117 023	117 024	117 711 — 790
sfrs	16 500 000	von 1990 XIII (1996 — 2010)	Schweizer Tranche	100/1000	117 025	117 026	117 791 — 870
\$	15 060 000	von 1990 XIV (1996 — 2010)	<b>Kreuger-Anleihe</b>	100/1000	117 027	117 028	117 871 — 950
\$	7 600 000	von 1990 XV (1996 — 2010)	<b>Preußen-Anleihen</b>	100/1000	117 029	117 030	117 951 — 990

\*) Die kleinere Stückelung gilt ausschließlich für Wertrechte und die größere ausschließlich für effektive Stücke.

\*\*) Die ursprünglich auf sfrs lautende Schuldverschreibung wurde unter Berücksichtigung der Abwertung auf FF umgewandelt.

## Zusammenstellung der Bezugscheine

	Stückelung	Fundierungswert	Umlauf	Nummernkreis	Fremdwährung
<b>I. DAWES-ANLEIHE</b>					
1. Kenn-Nr. 111040 — £-Ausgabe Schweiz —	20 £	20 £	17 781	00001—18367	355 620,— £
2. Kenn-Nr. 111043 — sfrs-Ausgabe Schweiz —	200 sfrs	200 sfrs	16 001	00001—13401 + 20401—23000	3 200 200,— sfrs
3. Kenn-Nr. 111077, Amerikanische Ausgabe, TALON A	100 \$	25 \$	1 181	C 00001—01826	28 525,— \$
	500 \$	125 \$	1 021	D 00001—01208	127 625,— \$
	1 000 \$	250 \$	36 141	M 00001—43863	9 035 250,— \$
TALON B	100 \$	15 \$	1 298	C 00001—01826	19 470,— \$
	500 \$	75 \$	1 079	D 00001—01208	80 925,— \$
	1 000 \$	150 \$	37 013	M 00001—43863	5 551 950,— \$
4. Kenn-Nr. 111078, Belgische Ausgabe, TYP I	40 £	40 £	2 554	A 400001—402715	102 160,— £
	200 £	200 £	91	B 30001—30118	18 200,— £
	400 £	400 £	97	C 30001—30099	38 880,— £
TYP II	15 £	15 £	4	402716—402719	60,— £
5. Kenn-Nr. 111079, Britische Ausgabe, TYP I	40 £	40 £	24 270	A 000001—025873	970 800,— £
	200 £	200 £	2 138	B 000001—002316	427 600,— £
	400 £	400 £	2 292	C 000001—002472	916 800,— £
TYP II	15 £	15 £	68	017901—017905 + 025790—025852	1 020,— £
	75 £	75 £	6	002308—002313	450,— £
	150 £	150 £	2	001361 + 002473	300,— £
6. Kenn-Nr. 111080, Französische Ausgabe, TYP I	40 £	40 £	11 487	A 100001—111794	458 680,— £
	200 £	200 £	289	B 10001—10299	57 800,— £
	400 £	400 £	125	C 10001—10128	50 000,— £
TYP II	15 £	15 £	19	111771—111789	285,— £
7. Kenn-Nr. 111081, Holländische Ausgabe, TYP I	40 £	40 £	9 191	A 200001—209874	367 640,— £
	15 £	15 £	22	206001—206005 + 209845—209874	330,— £
8. Kenn-Nr. 111082, Schwedische Ausgabe	400 skr	400 skr	5 466	A 000001—006479	2 178 400,— skr
	4 000 skr	4 000 skr	473	B 000001—000526	1 892 000,— skr
<b>5 % Auslandsbonds-Entschuldigungsverreibungen (ABE)</b>					
9. Kenn-Nr. 111091, Amerikanische Ausgabe	40 \$	40 \$	647	B 00001—00845	25 880,— \$
	400 \$	400 \$	1 160	A 00001—01586	464 000,— \$
10. Kenn-Nr. 111092, £-Ausgabe	40 £	40 £	974	C 00001—02336	38 960,— £
11. Kenn-Nr. 111093, Schweizer Ausgabe	400 sfrs	400 sfrs	625	D 00001—00752	250 000,— sfrs
<b>Schuldbucheintragen</b>					
12. Kenn-Nr. 3294, Schuldbuchf. Wert			360 £		360,— £
13. Kenn-Nr. 3299, Schuldbuchf. Wert			400 sfrs		400,— sfrs

## Zusammenstellung der Bezugscheine

	Stückelung	Fundierungswert*)	Umlauf	Nummernkreis	Fremdwährung
<b>II. YOUNG-ANLEIHE</b>					
1. Kenn-Nr. 111083, Amerikanische Ausgabe Mantel-Bogen-Talon d. Konv. bilden eine Einheit — daher einheitl. Nummernkreis	100 \$ 500 \$	36 \$ 180 \$	282 453	C 000001—000479 D 000001—000574	10 152,— \$ 81 540,— \$
2. Kenn-Nr. 111084, Belgische Ausgabe Die Einlösewerte blieben vom Tage der Ausgabe 1953 bis zum Tage der Einlösung unverändert	1 000 \$ 180 bfrs 900 bfrs 3 600 bfrs	360 \$ 180 bfrs 900 bfrs 3 600 bfrs	43 927 20 951 5 710 11 958	M 000001—056581 A 000001—021606 B 000001—006001 C 000001—012306	15 813 720,— \$ 3 771 180,— bfrs 5 139 000,— bfrs 43 048 800,— bfrs
3. Kenn-Nr. 111085, Britische Ausgabe	36 £ 180 £ 360 £	36 £ 180 £ 360 £	20 527 5 360 2 539	A 000001—020797 B 000001—005534 C 000001—002637	738 972,— £ 964 800,— £ 914 040,— £
4. Kenn-Nr. 111086, Deutsche Ausgabe	36 DM 72 DM 180 DM 360 DM 1 800 DM	36 DM 72 DM 180 DM 360 DM 1 800 DM	1 221 1 393 1 408 4 092 1 399	E 000001—001277 D 000001—001449 C 000001—001530 B 000001—004690 A 000001—001525	43 956,— DM 100 296,— DM 253 440,— DM 1 473 120,— DM 2 518 200,— DM
5. Kenn-Nr. 111087, Französische Ausgabe	360 ffrs	49,33 FF	1 731 339	A 0000001—1740547	85 406 952,87 FF
6. Kenn-Nr. 111088, Holländische Ausgabe	36 hfl 180 hfl 360 hfl	36 hfl 180 hfl 360 hfl	10 633 3 555 20 215	A 000001—010793 B 000001—003601 C 000001—020503	382 788,— hfl 639 900,— hfl 7 277 400,— hfl
7. Kenn-Nr. 111089, Schwedische Ausgabe	360 skr 1 800 skr 3 600 skr	360 skr 1 800 skr 3 600 skr	17 629 4 801 590	C 000001—017740 B 000001—004801 A 000001—000590	6 346 440,— skr 8 641 800,— skr 2 124 000,— skr
8. Kenn-Nr. 111090, Schweizer Ausgabe	360 sfrs	360 sfrs	52 631	A 000001—052944	19 019 160,— sfrs
<b>4% % Auslandsbonds-Entschädigungs-Schuldverschreibungen</b>					
9. Kenn-Nr. 111094, US-\$-Ausgabe	36 \$ 360 \$	36 \$ 360 \$	104 1 016	B 00001—00127 A 00001—01310	3 744,— \$ 365 760,— \$
10. Kenn-Nr. 111095	360 sfrs	360 sfrs	1 208	C 00001—02435	434 880,— sfrs
11. Kenn-Nr. 111096, Holländische Ausgabe	36 hfl 180 hfl 360 hfl	36 hfl 180 hfl 360 hfl	1 337 434 1 826	F 000001—002243 E 000001—000681 D 000001—003453	48 132,— hfl 78 120,— hfl 657 360,— hfl
12. Kenn-Nr. 111097	36 DM 180 DM 360 DM	36 DM 180 DM 360 DM	4 080 2 331 9 395	J 00001—04920 H 00001—02650 G 00001—10753	146 880,— DM 419 580,— DM 3 382 200,— DM
<b>Auslandsbonds-Entschädigungs-Schuldverschreibungen</b>					
13. Kenn-Nr. 3298 = \$	360 \$	3 672,— \$			3 672,— \$
14. Kenn-Nr. 3293 = £	360 £	7 200,— £			7 200,— £
15. Kenn-Nr. 3295 = hfl	360 hfl	1 512,— hfl			1 512,— hfl
16. Kenn-Nr. 3300 = sfrs	360 sfrs	360,— sfrs			360,— sfrs
17. Kenn-Nr. 3290 = bfrs	900 bfrs	1 094 220,— bfrs			1 094 220,— bfrs
18. Kenn-Nr. 3296 + 3291 = ffrs	1 800 ffrs	5 040,— ffrs			5 040,— ffrs
19. Kenn-Nr. 3292 = skr	3 600 skr	187 920,— skr			187 920,— skr
20. Kenn-Nr. 3297 = DM	360 DM	57 384,— DM			57 384,— DM

\*) Die endgültigen Fundierungswerte ergeben sich nach Anwendung der Dollar Klausel gemäß Bekanntmachung der Bundesschuldverwaltung im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 30. 04. 1991 aus der nachfolgenden Anlage 2a.

## 7 % Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)

— Stand 10. 91 —

WKN	Ausgabe	Bezugschein über	Fundierungswert	Nummernkreis	Fundierungs-schuld-verschreibung Stückelung	Effektive Stücke Stückelung*)
111 040	Schweizer Ausgabe	£ 20,—	£ 20,—	00 001 — 18 387	£ 10,—	£ 100,—
111 043	Schweizer Ausgabe	sfrs 200,—	sfrs 200,—	00 001 — 13 401 20 401 — 23 000	sfrs 100,—	sfrs 1 000,—
111 077	Amerikan. Ausgabe Talon A  Talon B	\$ 100,— \$ 500,— \$ 1 000,— \$ 100,— \$ 500,— \$ 1 000,—	\$ 25,— \$ 125,— \$ 250,— \$ 15,— \$ 75,— \$ 150,—	C 00 001 — 01 826 D 00 001 — 01 208 M 00 001 — 43 863 C 00 001 — 01 826 D 00 001 — 01 208 M 00 001 — 43 863	\$ 100,—	\$ 1 000,—
111 078	Belgische Ausgabe Typ I  Typ II	£ 40,— £ 200,— £ 400,— £ *) 15,—	£ 40,— £ 200,— £ 400,— £ 15,—	A 400 001 — 402 715 B 30 001 — 30 118 C 30 001 — 30 099 402 716 — 402 719	£ 10,—	£ 100,—
111 079	Britische Ausgabe Typ I  Typ II	£ 40,— £ 200,— £ 400,— £ *) 15,—  £ *) 75,— £ *) 150,—	£ 40,— £ 200,— £ 400,— £ 15,—  £ 75,— £ 150,—	A 000 001 — 025 873 B 000 001 — 002 316 C 000 001 — 002 472 017 901 — 017 905 025 790 — 025 852 002 308 — 002 313 001 381 + 002 473	£ 10,—	£ 100,—

\*) Durch Überdruck gekennzeichnet.

-) Effektive Lieferung nur, wenn die Bezugscheine beim ausländischen Umtauschagenten eingereicht werden.

noch

**7% Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)**

— Stand 10. 91 —

WKN	Ausgabe	Bezugschein über	Fundierungswert	Nummernkreis	Fundierungs- schuld- verschreibung Stückelung	Effektive Stücke Stückelung <sup>*)</sup>
111 080	Franz. Ausgabe Typ I	£ 40,—	£ 40,—	A 100 001 —	£ 10,—	£ 100,—
		£ 200,—	£ 200,—	111 794 B 10 001 —		
		£ 400,—	£ 400,—	10 299 C 10 001 —		
	Typ II	£ *) 15,—	£ 15,—	10 128 111 771 — 111 789		
111 081	Holl. Ausgabe Typ I	£ 40,—	£ 40,—	A 200 001 —	£ 10,—	£ 100,—
	Typ II	£ *) 15,—	£ 15,—	209 874 206 001 — 206 005 209 845 — 209 874		
111 082	Schwedische Ausgabe	skr 400,—	skr 400,—	A 000 001 —	skr 100,—	skr 1 000,—
		skr 4 000,—	skr 4 000,—	006 479 B 000 001 — 000 526		
111 091	5,5% Auslandsbonds- Entschädigungs- Schuld- verschreibung 1960	\$ 40,—	\$ 40,—	B 00 001 —	\$ 100,—	\$ 1 000,—
	Amerikan. Ausgabe	\$ 400,—	\$ 400,—	A 00 001 — 01 586		
111 092	5% Auslandsbonds- Entschädigungs- Schuld- verschreibung 1960 Brit. Ausgabe	£ 40,—	£ 40,—	C 00 001 — 02 336	£ 10,—	£ 100,—
111 093	5% Auslandsbonds- Entschädigungs- Schuld- verschreibung 1960 Schweizer Ausgabe	sfrs 400,—	sfrs 400,—	D 00 001 — 00 752	sfrs 100,—	sfrs 1 000,—

\*) Durch Überdruck gekennzeichnet.

-) Effektive Lieferung nur, wenn die Bezugscheine beim ausländischen Umtauschagenten eingereicht werden.

## 5,50 % Internationale Anleihe des Deutschen Reichs von 1930 (Young-Anleihe)

— Stand 10. 91 —

WKN	Ausgabe	Bezugschein lautet auf	Fundierungswert	Nummernkreis	Fundierungsschuldverschreibung Stückelung	Effektive Stücke Stückelung
111 083	Amerikanische Ausgabe	\$ 100,—	\$ 36,—	C 000 001 —	\$ 100,—	\$ 1 000,— <sup>+</sup> )
		\$ 500,—	\$ 180,—	D 000 001 —		
		\$ 1 000,—	\$ 360,—	M 000 001 — 056 581		
111 084	Belg. Ausgabe	bfrs 500,—	bfrs 250,28*)	A 000 001 —	bfrs 1 000,—	bfrs 10 000,— <sup>+</sup> )
		bfrs 2 500,—	bfrs 1 251,40*)	B 021 606 000 001 —		
		bfrs 5 000,—	bfrs 2 502,80*)	C 006 001 000 001 — 012 306		
111 085	Brit. Ausgabe	£ 100,—	£ 62,57*)	A 000 001 —	£ 10,—	£ 100,— <sup>+</sup> )
		£ 500,—	£ 312,85*)	B 020 797 000 001 —		
		£ 1 000,—	£ 625,71*)	C 005 534 000 001 — 002 637		
111 086	Dt. Ausgabe	RM 100,—	DM 36,—	E 000 001 —	DM 100,—	DM 1 000,—
		RM 200,—	DM 72,—	D 001 277 000 001 —		
		RM 500,—	DM 180,—	C 001 449 000 001 —		
		RM 1 000,—	DM 360,—	B 001 530 000 001 —		
		RM 5 000,—	DM 1 800,—	A 004 690 000 001 — 001 525		
111 087	Franz. Ausgabe	ffrs 1 000,—	FF 49,33*)	A 0 000 001 — 1 740 547	FF 100,—	FF 1 000,— <sup>+</sup> )
111 088	Holl. Ausgabe	hfl 100,—	hfl 54,99*)	A 000 001 —	hfl 100,—	hfl 1 000,— <sup>+</sup> )
		hfl 500,—	hfl 274,94*)	B 010 793 000 001 —		
		hfl 1 000,—	hfl 549,88*)	C 003 601 000 001 — 020 503		
111 089	Schwed. Ausgabe	skr 1 000,—	skr 499,09*)	C 000 001 —	skr 100,—	skr 1 000,— <sup>+</sup> )
		skr 5 000,—	skr 2 495,47*)	B 017 740 000 001 —		
		skr 10 000,—	skr 4 990,93*)	A 004 801 000 001 — 000 590		

\*) Die Fundierungswerte sind mit der Stückzahl der Bezugscheine zu multiplizieren; von der Summe sind die Stellen nach dem Komma von 0,50 bis 0,99 aufzurunden, von 0,01 bis 0,49 abzurunden.

-) Effektive Lieferung nur, wenn die Bezugscheine beim ausländischen Umtauschagenten eingereicht werden.

## 5,50 % Internationale Anleihe des Deutschen Reichs von 1930 (Young-Anleihe)

— Stand 10. 91 —

WKN	Ausgabe	Bezugschein lautet auf	Fundierungswert	Nummernkreis	Fundierungs- schuld- verschreibung Stückelung	Effektive Stücke Stückelung
111 090	Schweizer Ausgabe	sfrs 1 000,—	sfrs 303,75*)	A 000 001 — 052 944	sfrs 100,—	sfrs 1 000,—+)
111 094	5 % Auslandsbonds- Entschädigungs- Schuld- verschreibung 1960	\$ 36,—	\$ 36,—	B 00 001 — 00 127	\$ 100,—	./.
	Amerikanische Ausgabe	\$ 360,—	\$ 360,—	A 00 001 — 01 310		
111 095	4,5 % Auslandsbonds- Entschädigungs- Schuld- verschreibung 1960 Schweizer Ausgabe	sfrs 360,—	sfrs 303,75*)	C 00 001 — 02 435	sfrs 100,—	./. /
111 096	4,5 % Auslandsbonds- Entschädigungs- Schuld- verschreibung 1960	hfl 36,—	hfl 54,99*)	F 000 001 — 002 243	hfl 100,—	./. .
	Holl. Ausgabe	hfl 180,—	hfl 274,94*)	E 000 001 — 000 681		
		hfl 360,—	hfl 549,88*)	D 000 001 — 003 453		
111 097	4,5 % Auslandsbonds- Entschädigungs- Schuld- verschreibung 1960 Dt. Ausgabe	DM 36,—	DM 36,—	J 00 001 — 04 920	DM 100,—	./. .
		DM 180,—	DM 180,—	H 00 001 — 02 650		
		DM 360,—	DM 360,—	G 00 001 — 10 753		

\*) Die Fundierungswerte sind mit der Stückzahl der Bezugscheine zu multiplizieren; von der Summe sind die Stellen nach dem Komma von 0,50 bis 0,99 aufzurunden, von 0,01 bis 0,49 abzurunden.

+) Effektive Lieferung nur, wenn die Bezugscheine beim ausländischen Umtauschagenten eingereicht werden.

**Merkblatt**

für einreichende Kreditinstitute

1. Der Vordrucksatz ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.
2. Für jede Kenn-Nummer ist ein gesonderter Vordrucksatz zu verwenden.
3. Einreichungen mehrerer Depotkunden sind möglichst zu einem Antrag zusammenzufassen.
4. Die Stückenummern der Bezugscheine sind (in aufsteigender Folge, getrennt nach Stückelungen und ggf. Typ) einzeln einzutragen; bei ununterbrochener Nummernfolge („Läufer“) ist jedoch eine zusammenfassende Angabe (z. B. Nr. „121–199“) zulässig.
5. Sollen **Zinsscheine** von anerkannten Stücken zum Umtausch eingereicht werden, ist mit dem gleichen Vordruck ein gesonderter Antrag zu stellen; es ist lediglich im einleitenden Satz des Vordrucks („Zum Umtausch ... eingereicht werden ...“) die Bezeichnung „**Bezugscheine/Talons**“ maschinen- oder handschriftlich durch „**Zinsscheine**“ zu ersetzen. Neben den Stückenummern (der ursprünglichen Schuldverschreibung) sind jeweils auch die Kuponnummern der eingereichten Zinsscheine (z. B. Nr. „12321/42-50“) anzugeben. Im übrigen gelten die Angaben für Bezugscheine sinngemäß auch für die Zinsscheine.

**Zur Beachtung:** *Zinsscheine können nur ausnahmsweise eingereicht werden. Voraussetzung ist, daß die zugehörige alte Schuldverschreibung im Verfahren nach dem Bereinigungsgesetz für deutsche Auslandsschulden von 1952 (BGBl. I S. 553) anerkannt worden ist, ein Bezugschein aber deshalb nicht ausgegeben werden konnte, weil die von 1945 bis 1949 fällig gewordenen 10 Zinsscheine nicht vollständig vorgelegt wurden. In diesen seltenen Fällen wurden die Zinsscheine seinerzeit unentwertet zurückgegeben und gewähren heute einen – anteiligen – Anspruch auf Fundierungsschuldverschreibungen.*

6. Bitte (nur erstes Blatt des Vordrucksatzes!) mit Schreibmaschine oder Kugelschreiber in Druckschrift ausfüllen und kräftig durchschreiben.

Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle  
über  
Landeszentralbank

## Umtauschantrag

### 7% Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht werden Bezugscheine/Talons für die angekreuzte Kenn-Nr.:

<input type="checkbox"/>	Schweizerische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 040	<input type="checkbox"/>	Britische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 079
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 043	<input type="checkbox"/>	Französische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 080
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 093	<input type="checkbox"/>	Holländische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 081
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe Kenn-Nr.	111 077	<input type="checkbox"/>	Schwedische skr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 082
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 091	<input type="checkbox"/>	£-Ausgaben ABE Kenn-Nr.	111 092
<input type="checkbox"/>	Belgische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 078			

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	Stückenummern/Nummernverzeichnis S.1 bis _____*)
Gesamt				

\*) Die Stückenummern sind in aufsteigender Folge getrennt nach Stückelungen und ggf. Typ einzutragen. Wird ein gesondertes Nummernverzeichnis eingereicht, ist es als Bestandteil dieses Antrags 3-fach beizufügen und auf der letzten Seite zu unterschreiben.

Die Fundierungsschuldverschreibungen (FuS'en) und die

in Höhe von: \_\_\_\_\_ 1) anfallenden Spitzenbeträge sind dem Girosammeldepot-Konto Nr.: \_\_\_\_\_  
bei \_\_\_\_\_ gutzuschreiben<sup>2)</sup>.

(DKV/ausl. Sammelbank)

Für die bereits abgelaufene(n) Fälligkeit(en) am 03.04.1991 / bis einschließlich der letzten Fälligkeit vor dem Umtauschtag soll der Zinsbetrag überwiesen werden:

in DM<sup>3)</sup> für \_\_\_\_\_ FuS(en) auf  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

in Ausgabewährung<sup>3)</sup> für \_\_\_\_\_ FuS(en) auf  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Die Bedienung zu den nachfolgenden Fälligkeiten wird entsprechend der Regelung in Nr. 4 der Hinweise (s. Rückseite Blatt VIII) unmittelbar von der Bundesschuldenverwaltung veranlaßt. – Für diesen Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank; sie können in den Geschäftsräumen eingesehen werden.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, daß eingereichte Bezugscheine/Talons auch in den Fällen entwertet werden, in denen kein Umtausch erfolgt.

Einreichendes Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschriften

1), 2), 3) siehe Hinweise auf Rückseite Blatt VIII

Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle

## Nummernfreigabe/ Empfangsbestätigung

### 7 % Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht wurden Bezugscheine/Talons für die angekreuzte Kenn-Nr.:

<input type="checkbox"/>	Schweizerische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 040	<input type="checkbox"/>	Britische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 079
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 043	<input type="checkbox"/>	Französische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 080
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 093	<input type="checkbox"/>	Holländische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 081
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe Kenn-Nr.	111 077	<input type="checkbox"/>	Schwedische skr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 082
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 091	<input type="checkbox"/>	£-Ausgaben ABE Kenn-Nr.	111 092
<input type="checkbox"/>	Belgische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 078			

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	Stückennummern/Nummernverzeichnis S. 1 bis _____
Gesamt				

#### Nummernfreigabe/ggf. Empfangsbestätigung

- Wir haben die oben/im Nummernverzeichnis genannten Bezugschein-/Talon-Nummern geprüft; die Nummern werden zum Umtausch freigegeben, soweit anschließend nichts anderes vermerkt ist:

- Wir haben das obige Nummernverzeichnis
- mit \_\_\_\_\_ Bezugscheinen/Talons erhalten.
  - ohne Bezugscheine/Talons erhalten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Bundesschuldenverwaltung  
- Dienststelle Berlin -

Bundesschuldenverwaltung  
 – Dienststelle Berlin –  
 Postfach 42 08 07  
 1000 Berlin 42

## Nummernmitteilung/ Sendschreiben

### 7% Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht wurden Bezugscheine/Talons für die angekreuzte Kenn-Nr.:

<input type="checkbox"/>	Schweizerische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 040	<input type="checkbox"/>	Britische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 079
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 043	<input type="checkbox"/>	Französische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 080
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 093	<input type="checkbox"/>	Holländische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 081
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe Kenn-Nr.	111 077	<input type="checkbox"/>	Schwedische skr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 082
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 091	<input type="checkbox"/>	£-Ausgaben ABE Kenn-Nr.	111 092
<input type="checkbox"/>	Belgische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 078			

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	Stückennummern/Nummernverzeichnis S.1 bis _____
Gesamt				

 Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

- Sie erhalten dieses/das beigefügte Nummernverzeichnis (2-fach) mit der Bitte um Prüfung der Nummern und ggf. Nummernfreigabe.
- Wir haben für die oben/im beigefügten Nummernverzeichnis aufgeführten Bezugscheine/Talons Fundierungsschuldverschreibungen ausgegeben und ggf. Spitzen gutgeschrieben.
- Die entwerteten Bezugscheine/Talons sind beigefügt.
- Die Bezugscheine/Talons sind nicht beigefügt; Schadloshaltungserklärung liegt uns vor.

#### Kopie der Nummernfreigabe/ggf. Empfangsbestätigung

- Wir haben die oben/im Nummernverzeichnis genannten Bezugschein-/Talon-Nummern geprüft; die Nummern werden zum Umtausch freigegeben, soweit anschließend nichts anderes vermerkt ist:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Wir haben das obige Nummernverzeichnis
- mit \_\_\_\_\_ Bezugscheinen/Talons erhalten.
- ohne Bezugscheine/Talons erhalten.

 Ort, Datum
   
 \_\_\_\_\_

DEUTSCHE BUNDESBANK

Berlin, den \_\_\_\_\_

 Bundesschuldenverwaltung  
 – Dienststelle Berlin –
   
 \_\_\_\_\_

Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle  
über  
Landeszentralbank

**Umtauschantrag**

**7 % Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)**

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht werden Bezugscheine/Talons für die angekreuzte Kenn-Nr.:

- |                          |  |         |                          |                                  |         |
|--------------------------|--|---------|--------------------------|----------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Schweizerische £-Ausgabe Kenn-Nr.        | 111 040 | <input type="checkbox"/> | Britische £-Ausgabe Kenn-Nr.     | 111 079 |
| <input type="checkbox"/> | Schweizer sfr-Ausgabe Kenn-Nr.           | 111 043 | <input type="checkbox"/> | Französische £-Ausgabe Kenn-Nr.  | 111 080 |
| <input type="checkbox"/> | Schweizer sfr-Ausgabe ABE Kenn-Nr.       | 111 093 | <input type="checkbox"/> | Holländische £-Ausgabe Kenn-Nr.  | 111 081 |
| <input type="checkbox"/> | Amerikanische US-\$-Ausgabe Kenn-Nr.     | 111 077 | <input type="checkbox"/> | Schwedische skr-Ausgabe Kenn-Nr. | 111 082 |
| <input type="checkbox"/> | Amerikanische US-\$-Ausgabe ABE Kenn-Nr. | 111 091 | <input type="checkbox"/> | £-Ausgaben ABE Kenn-Nr.          | 111 092 |
| <input type="checkbox"/> | Belgische £-Ausgabe Kenn-Nr.             | 111 078 |                          |                                  |         |

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	Stückernummern/Nummernverzeichnis S.1 bis _____*)
Gesamt				

\*) Die Stückernummern sind in aufsteigender Folge getrennt nach Stückelungen und ggf. Typ einzutragen. Wird ein gesondertes Nummernverzeichnis eingereicht, ist es als Bestandteil dieses Antrags 3-fach beizufügen und auf der letzten Seite zu unterschreiben.

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

Die Fundierungsschuldverschreibungen (FuS'en) und die

in Höhe von:  <sup>1)</sup> anfallenden Spitzenbeträge sind dem Girosammeldepot-Konto Nr.: \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_ (DKV/ausl. Sammelbank) \_\_\_\_\_ gutzuschreiben<sup>2)</sup>.

Für die bereits abgelaufene(n) Fälligkeit(en) am 03. 04. 1991 / bis einschließlich der letzten Fälligkeit vor dem Umtauschtag soll der Zinsbetrag überwiesen werden:

in DM<sup>3)</sup> für \_\_\_\_\_ FuS(en) auf  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

in Ausgabewährung<sup>3)</sup> für \_\_\_\_\_ FuS(en) auf  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Die Bedienung zu den nachfolgenden Fälligkeiten wird entsprechend der Regelung in Nr. 4 der Hinweise (s. Rückseite Blatt VIII) unmittelbar von der Bundesschuldenverwaltung veranlaßt. - Für diesen Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank; sie können in den Geschäftsräumen eingesehen werden.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, daß eingereichte Bezugscheine/Talons auch in den Fällen entwertet werden, in denen kein Umtausch erfolgt.

Einreichendes Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschriften

1), 2), 3) siehe Hinweise auf Rückseite Blatt VIII



D

Bearb.-Nr. der LZB

Absender:

Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle**Umtauschbestätigung****7 % Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe)**

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht wurden Bezugscheine/Talons für die angekreuzte Kenn-Nr.:

<input type="checkbox"/>	Schweizerische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 040	<input type="checkbox"/>	Britische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 079
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 043	<input type="checkbox"/>	Französische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 080
<input type="checkbox"/>	Schweizer sfr-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 093	<input type="checkbox"/>	Holländische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 081
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe Kenn-Nr.	111 077	<input type="checkbox"/>	Schwedische skr-Ausgabe Kenn-Nr.	111 082
<input type="checkbox"/>	Amerikanische US-\$-Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 091	<input type="checkbox"/>	£-Ausgaben ABE Kenn-Nr.	111 092
<input type="checkbox"/>	Belgische £-Ausgabe Kenn-Nr.	111 078			

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	3 % Fundierung	Umtauschwert (Nur für interne Zwecke)		Gesamt
					Spitzen		
Gesamt							

Nicht umgetauscht werden konnten \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_; diese Bezugscheine/Talons/Zinsscheine wurden entwertet in Verwahrung genommen.

Fundierungsschuldverschreibungen in Höhe von \_\_\_\_\_ Kenn-Nr. \_\_\_\_\_  
 und Spitzenbeträge in Höhe von \_\_\_\_\_ Kenn-Nr. \_\_\_\_\_ wurden dem  
 Girosammeldepot-Konto Nr.: \_\_\_\_\_ der \_\_\_\_\_ (DKV/ausl. Sammelbank) \_\_\_\_\_ gutgeschrieben.

Für die bereits abgelaufene(n) Fälligkeit(en) am 03. 04. 1991 / bis einschließlich der letzten Fälligkeit vor dem Umtauschtag ist der Zinsbetrag überwiesen worden:

für \_\_\_\_\_ FuS(en) DM \_\_\_\_\_ auf  
 Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_ FuS(en) \_\_\_\_\_ auf  
 Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Die Bedienung zu den nachfolgenden Fälligkeiten wird entsprechend der Regelung in Nr. 4 der Hinweise (s. Rückseite Blatt VIII) unmittelbar von der Bundesschuldenverwaltung veranlaßt. - Für diesen Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank; sie können in den Geschäftsräumen eingesehen werden.

An

Ort, Datum

DEUTSCHE BUNDESBANK

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen





## **Hinweise** zum Umtauschantrag

- 1) Bei der Antragstellung für mehrere Depotinhaber ist wegen der Gutschrift der Spitzen auf Giroammeldepotkonto zu Gunsten der einzelnen Depotkunden die Ermittlung der Spitzen für jeden Depotkunden vorzunehmen und die sich daraus ergebende Summe der Spitzenbeträge hier einzusetzen.
- 2) Sofern effektive Stücke gewünscht werden, sind die betreffenden Bezugscheine bei den für das ursprüngliche Emissionsland zuständigen ausländischen Umtauschagenten einzureichen.
- 3) Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen kann, falls gewünscht, für alle oder einen Teil der Fundierungsschuldverschreibungen in DM erfolgen. Andernfalls wird der Zinsbetrag in der Originalwährung der betreffenden Fundierungsausgabe („Ausgabewährung“) überwiesen. Die Umrechnung in DM erfolgt zum Mittelkurs, der zwei Börsentage vor dem Überweisungstag an der Frankfurter Börse festgestellt wurde.
- 4) Im Interesse einer den heutigen technischen Gegebenheiten entsprechenden rationellen Abwicklung werden die für die Bedienung der Fundierungsschuldverschreibungen bestimmten Gelder von der Bundesschuldenverwaltung direkt – bei stückeloser Abwicklung – an die Wertpapiersammelbank Deutscher Kassenverein AG zur Weiterleitung an die depotführenden Banken, andernfalls an die Zahlungsagenten überwiesen. Wenn die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, in ihrer Eigenschaft als Treuhänder der gemäß dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 ausgegebenen Schuldverschreibungen der Dawes-Anleihe es zur Wahrung der Interessen der Gläubiger für erforderlich erachtet, kann sie jederzeit nach eigenem Ermessen verlangen, daß die zur Bedienung der Fundierungsschuldverschreibungen bestimmten Gelder an sie überwiesen werden und sie die Verteilung dieser Gelder an die Gläubiger veranlaßt.

### **Vorläufige Empfangsbescheinigung\*)**

Die umseitig/im Nummernverzeichnis aufgeführten Bezugscheine/Talons haben wir vorbehaltlich der Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben erhalten.

Ort, Datum

Unterschriften

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*) Soweit sich Abweichungen ergeben, werden sie in der Umtauschbestätigung kenntlich gemacht.

## Merkblatt

für einreichende Kreditinstitute

1. Der Vordrucksatz ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.
2. Für jede Kenn-Nummer ist ein gesonderter Vordrucksatz zu verwenden.
3. Einreichungen mehrerer Depotkunden sind möglichst zu einem Antrag zusammenzufassen.
4. Die Stückenummern der Bezugscheine sind (in aufsteigender Folge, getrennt nach Stückelungen und ggf. Typ) einzeln einzutragen; bei ununterbrochener Nummernfolge („Läufer“) ist jedoch eine zusammenfassende Angabe (z. B. Nr. „121–199“) zulässig.
5. Sollen **Zinsscheine** von anerkannten Stücken zum Umtausch eingereicht werden, ist mit dem gleichen Vordruck ein gesonderter Antrag zu stellen; es ist lediglich im einleitenden Satz des Vordrucks („**Zum Umtausch ... eingereicht werden ...**“) die Bezeichnung „**Bezugscheine/Talons**“ maschinen- oder handschriftlich durch „**Zinsscheine**“ zu ersetzen. Neben den Stückenummern (der ursprünglichen Schuldverschreibung) sind jeweils auch die Kuponnummern der eingereichten Zinsscheine (z. B. Nr. „12321/42-50“) anzugeben. Im übrigen gelten die Angaben für Bezugscheine sinngemäß auch für die Zinsscheine.

**Zur Beachtung:** *Zinsscheine können nur ausnahmsweise eingereicht werden. Voraussetzung ist, daß die zugehörige alte Schuldverschreibung im Verfahren nach dem Bereinigungsgesetz für deutsche Auslandsschulden von 1952 (BGBl. I S. 553) anerkannt worden ist, ein Bezugschein aber deshalb nicht ausgegeben werden konnte, weil die von 1945 bis 1952 fällig gewordenen 16 Zinsscheine nicht vollständig vorgelegt wurden. In diesen seltenen Fällen wurden die Zinsscheine seinerzeit unentwertet zurückgegeben und gewähren heute einen – anteiligen – Anspruch auf Fundierungsschuldverschreibungen.*

6. Bitte (nur erstes Blatt des Vordrucksatzes!) mit Schreibmaschine oder Kugelschreiber in Druckschrift ausfüllen und kräftig durchschreiben.



Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle

## Nummernfreigabe/ Empfangsbestätigung

### 5 1/2 % Internationale Anleihe des Deutschen Reichs 1930 (Young-Anleihe)

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht wurden Bezugscheine/Talons für die angekreuzte Kenn-Nr.:

<input type="checkbox"/>	Amerikanische Ausgabe Kenn-Nr.	111 083 (US-\$)	<input type="checkbox"/>	Französische Ausgabe Kenn-Nr.	111 087 (ffrs)
<input type="checkbox"/>	Amerikanische Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 094 (US-\$)	<input type="checkbox"/>	Holländische Ausgabe Kenn-Nr.	111 088 (hfl)
<input type="checkbox"/>	Belgische Ausgabe Kenn-Nr.	111 084 (bfrs)	<input type="checkbox"/>	Holländische Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 096 (hfl)
<input type="checkbox"/>	Britische Ausgabe Kenn-Nr.	111 085 (£)	<input type="checkbox"/>	Schwedische Ausgabe Kenn-Nr.	111 089 (skr)
<input type="checkbox"/>	Deutsche Ausgabe Kenn-Nr.	111 086 (DM)	<input type="checkbox"/>	Schweizer Ausgabe Kenn-Nr.	111 090 (sfr)
<input type="checkbox"/>	Deutsche Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 097 (DM)	<input type="checkbox"/>	Schweizer Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 095 (sfr)

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	Stückenummern/Nummernverzeichnis S.1 bis _____
Gesamt				

### Nummernfreigabe/ggf. Empfangsbestätigung

Wir haben die oben/im Nummernverzeichnis genannten Bezugschein-/Talon-Nummern geprüft; die Nummern werden zum Umtausch freigegeben, soweit anschließend nichts anderes vermerkt ist:

Wir haben das obige Nummernverzeichnis

mit \_\_\_\_\_ Bezugscheinen/Talons erhalten.

ohne Bezugscheine/Talons erhalten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Bundesschuldenverwaltung  
- Dienststelle Berlin -

Bundesschuldenverwaltung  
 – Dienststelle Berlin –  
 Postfach 42 08 07  
 1000 Berlin 42

## Nummernmitteilung/ Sendschreiben

### 5 1/2 % Internationale Anleihe des Deutschen Reichs 1930 (Young-Anleihe)

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht wurden **Bezugscheine/Talons** für die angekreuzte Kenn-Nr.:

<input type="checkbox"/>	Amerikanische Ausgabe Kenn-Nr.	111 083 (US-\$)	<input type="checkbox"/>	Französische Ausgabe Kenn-Nr.	111 087 (ffrs)
<input type="checkbox"/>	Amerikanische Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 094 (US-\$)	<input type="checkbox"/>	Holländische Ausgabe Kenn-Nr.	111 088 (hfl)
<input type="checkbox"/>	Belgische Ausgabe Kenn-Nr.	111 084 (bfrs)	<input type="checkbox"/>	Holländische Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 096 (hfl)
<input type="checkbox"/>	Britische Ausgabe Kenn-Nr.	111 085 (£)	<input type="checkbox"/>	Schwedische Ausgabe Kenn-Nr.	111 089 (skr)
<input type="checkbox"/>	Deutsche Ausgabe Kenn-Nr.	111 086 (DM)	<input type="checkbox"/>	Schweizer Ausgabe Kenn-Nr.	111 090 (sfr)
<input type="checkbox"/>	Deutsche Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 097 (DM)	<input type="checkbox"/>	Schweizer Ausgabe ABE Kenn-Nr.	111 095 (sfr)

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	Stücknummern/Nummernverzeichnis S. 1 bis _____
Gesamt				

 Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

- Sie erhalten dieses/das beigelegte Nummernverzeichnis (2-fach) mit der Bitte um Prüfung der Nummern und ggf. Nummernfreigabe.
- Wir haben für die oben/im beigelegten Nummernverzeichnis aufgeführten Bezugscheine/Talons Fundierungsschuldverschreibungen ausgegeben und ggf. Spitzen gutgeschrieben.
- Die entwerteten Bezugscheine/Talons sind beigelegt.
- Die Bezugscheine/Talons sind nicht beigelegt; Schadloshaltungserklärung liegt uns vor.

#### Kopie der Nummernfreigabe/ggf. Empfangsbestätigung

- Wir haben die oben/im Nummernverzeichnis genannten Bezugschein-/Talon-Nummern geprüft; die Nummern werden zum Umtausch freigegeben, soweit anschließend nichts anderes vermerkt ist:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

- Wir haben das obige Nummernverzeichnis
- mit \_\_\_\_\_ Bezugscheinen/Talons erhalten.
- ohne Bezugscheine/Talons erhalten.

 Ort, Datum
   
 \_\_\_\_\_
   
 \_\_\_\_\_

 DEUTSCHE BUNDESBANK
   
 \_\_\_\_\_
   
 \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

 Bundesschuldenverwaltung  
 – Dienststelle Berlin –
   
 \_\_\_\_\_





Y

Absender:

Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle

## Umtauschbestätigung

### 5 1/2 % Internationale Anleihe des Deutschen Reichs 1930 (Young-Anleihe)

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß den jeweiligen Regelungsangeboten der Bundesrepublik Deutschland eingereicht wurden Bezugscheine/Talons für die angekreuzte Kenn-Nr.:

- |                          |                                    |                 |                          |                                   |                |
|--------------------------|------------------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Amerikanische Ausgabe Kenn-Nr.     | 111 083 (US-\$) | <input type="checkbox"/> | Französische Ausgabe Kenn-Nr.     | 111 087 (ffrs) |
| <input type="checkbox"/> | Amerikanische Ausgabe ABE Kenn-Nr. | 111 094 (US-\$) | <input type="checkbox"/> | Holländische Ausgabe Kenn-Nr.     | 111 088 (hfl)  |
| <input type="checkbox"/> | Belgische Ausgabe Kenn-Nr.         | 111 084 (bfrs)  | <input type="checkbox"/> | Holländische Ausgabe ABE Kenn-Nr. | 111 096 (hfl)  |
| <input type="checkbox"/> | Britische Ausgabe Kenn-Nr.         | 111 085 (£)     | <input type="checkbox"/> | Schwedische Ausgabe Kenn-Nr.      | 111 089 (skr)  |
| <input type="checkbox"/> | Deutsche Ausgabe Kenn-Nr.          | 111 086 (DM)    | <input type="checkbox"/> | Schweizer Ausgabe Kenn-Nr.        | 111 090 (sfr)  |
| <input type="checkbox"/> | Deutsche Ausgabe ABE Kenn-Nr.      | 111 097 (DM)    | <input type="checkbox"/> | Schweizer Ausgabe ABE Kenn-Nr.    | 111 095 (sfr)  |

Buchst./ ggf. Typ	Stückelung	Anzahl	Nennbetrag (Stückelung x Anzahl)	3 % Fundierung	Umtauschwert (Nur für interne Zwecke)		Gesamt
					Spitzen		
Gesamt							

Nicht umgetauscht werden konnten \_\_\_\_\_; diese Bezugscheine/Talons/Zinsscheine wurden entwertet in Verwahrung genommen.

- Fundierungsschuldverschreibungen in Höhe von \_\_\_\_\_ Kenn-Nr. \_\_\_\_\_
- Spitzenbeträge in Höhe von \_\_\_\_\_ Kenn-Nr. \_\_\_\_\_ wurden dem  
Girosammeldepot-Konto Nr.: \_\_\_\_\_ der \_\_\_\_\_ gutgeschrieben,
- Fundierungsschuldverschreibungen in Höhe von \_\_\_\_\_ Stück(en) à 1000 DM werden wir nach Erscheinen effektiv ausliefern.

Für die bereits abgelaufene(n) Fälligkeit(en) am 03. 04. 1991 / bis einschließlich der letzten Fälligkeit vor dem Umtauschtag ist der Zinsbetrag überwiesen worden (Umrechnungsfaktor/en für die Berechnung der Einlösungswerte 100%, soweit unten nichts anderes angegeben):

- für \_\_\_\_\_ FuS(en) DM \_\_\_\_\_ auf  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_
- für \_\_\_\_\_ FuS(en) \_\_\_\_\_ auf  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Fällig am: 03. 04. 91 | 03. 10. 91 |  
Umrechnungsfaktor: % | % | %

Die Bedienung zu den nachfolgenden Fälligkeiten wird entsprechend der Regelung in Nr. 5 der Hinweise (s. Rückseite Blatt VIII) unmittelbar von der Bundesschuldenverwaltung veranlaßt. Für diesen Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank. Sie können in den Geschäftsräumen eingesehen werden.

An

Ort, Datum

DEUTSCHE BUNDESBANK

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen





## **Hinweise** zum Umtauschantrag

- 1) Bei der Antragstellung für mehrere Depotinhaber ist wegen der Gutschrift der Spitzen auf Giroammeldepotkonto zu Gunsten der einzelnen Depotkunden die Ermittlung der Spitzen für jeden Depotkunden vorzunehmen und die sich daraus ergebende Summe der Spitzenbeträge hier einzusetzen.
- 2) Eine Auslieferung als effektive(s) Stück(e) ist nur für die deutsche Ausgabe, Kenn-Nr. 111 086, und nur in Höhe von 1.000,- DM oder einem Mehrfachen möglich.  
Die effektiven Stücke werden erst nach Erscheinen ausgeliefert.  
Sofern effektive Stücke für auf Währung lautende Bezugscheine gewünscht werden, sind die entsprechenden Bezugscheine bei den für das ursprüngliche Emissionsland zuständigen ausländischen Umtauschagenten einzureichen.
- 3) Effektive Stücke werden mit allen Zinsscheinen – auch für abgelaufene Zinsfälligkeiten – ausgeliefert; eine vorherige Bedienung findet nicht statt.
- 4) Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen kann auch bei den nicht auf DM lautenden Fundierungsausgaben, falls gewünscht, für alle oder einen Teil der Fundierungsschuldverschreibungen in DM erfolgen. Andernfalls wird der Zinsbetrag in der Originalwährung der betreffenden Fundierungsausgabe („Ausgabewährung“) überwiesen. Die Umrechnung in DM erfolgt zum Mittelkurs, der zwei Börsentage vor dem Überweisungstag an der Frankfurter Börse festgestellt wurde.
- 5) Im Interesse einer den heutigen technischen Gegebenheiten entsprechenden rationellen Abwicklung werden die für die Bedienung der Fundierungsschuldverschreibungen bestimmten Gelder von der Bundesschuldenverwaltung direkt – bei stückeloser Abwicklung – an die Wertpapiersammelbank Deutscher Kassenverein AG zur Weiterleitung an die depotführenden Banken, andernfalls an die Zahlungsagenten überwiesen. Wenn die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, in ihrer Eigenschaft als Treuhänder der gemäß dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 ausgegebenen Schuldverschreibungen der Young-Anleihe es zur Wahrung der Interessen der Gläubiger für erforderlich erachtet, kann sie jederzeit nach eigenem Ermessen verlangen, daß die zur Bedienung der Fundierungsschuldverschreibungen bestimmten Gelder an sie überwiesen werden und sie die Verteilung dieser Gelder an die Gläubiger veranlaßt.

### **Vorläufige Empfangsbescheinigung\*)**

Die umseitig/im Nummernverzeichnis aufgeführten Bezugscheine/Talons haben wir vorbehaltlich der Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben erhalten.

Ort, Datum

Unterschriften

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*) So weit sich Abweichungen ergeben, werden sie in der Umtauschbestätigung kenntlich gemacht

**Merkblatt**

für einreichende Kreditinstitute

1. Der Vordrucksatz ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.
2. Einreichungen mehrerer Depotkunden sind möglichst zu einem Antrag zusammenzufassen.
3. Die Bondnummern der Zinsscheine (Kupons) sowie die Nummern der zum selben Bond gehörenden Zinsscheine sind (in aufsteigender Folge) jeweils einzeln einzutragen. Bei ununterbrochener Nummernfolge der Zinsscheine („Läufer“) ist jedoch eine zusammenfassende Angabe (z. B. Nr. „21–50“) zulässig. Werden Zinsscheine mit einer ununterbrochenen Folge von Bondnummern eingereicht und gehören zu jeder Bondnummer ausschließlich Zinsscheine mit gleicher Nummernfolge, können auch die Bondnummern zusammengefaßt werden (z. B. Nr. „10.021–10.060“); in diesem Fall ist bei den Zinsscheinnummern der Zusatz „je“ erforderlich (z. B. „je 21–50“).
4. Bitte (nur erstes Blatt des Vordrucksatzes!) mit Schreibmaschine oder Kugelschreiber in Druckschrift ausfüllen und kräftig durchschreiben.



Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle

## Lieferfreigabe/ Empfangsbestätigung

**6½ % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1926 in US-\$ (111 200)**

**6 % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1927 in US-\$ (111 201)**

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß dem Angebot der Bundesrepublik Deutschland vom 5. Oktober 1990 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Oktober 1990, S. 5361) eingereicht/angemeldet wurden nachstehende **Zinsscheine** (Kupons):

Kenn-Nr. 111 200			Kenn-Nr. 111 201		
Bond-Nr./ Nrn.-Verz. S. 1-_____	Zinsschein-Nrn./ s. Nrn.-Verz.	Nennbetrag der Zinsscheine je Bond-Nr.	Bond-Nr./ Nrn.-Verz. S. 1-_____	Zinsschein-Nrn./ s. Nrn.-Verz.	Nennbetrag der Zinsscheine je Bond-Nr.
Gesamt			Gesamt		

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

### Empfangsbestätigung und Lieferfreigabe

- Wir haben die oben/im Nummernverzeichnis aufgeführten Zinsscheine/die Verwahrscheinigung erhalten.
- Wir haben die Nummern geprüft; sie werden zum Umtausch freigegeben, soweit anschließend nichts anderes vermerkt ist:

---



---



---

Berlin, den \_\_\_\_\_

Bundesschuldenverwaltung  
- Dienststelle Berlin -

Bundesschuldenverwaltung  
 – Dienststelle Berlin –  
 Postfach 42 08 07  
 1000 Berlin 42

## Sendschreiben

**6½ % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1926 in US-\$ (111 200)**

**6 % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1927 in US-\$ (111 201)**

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß dem Angebot der Bundesrepublik Deutschland vom 5. Oktober 1990 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Oktober 1990, S. 5361) eingereicht/angemeldet wurden nachstehende Zinsscheine (Kupons):

Kenn-Nr. 111 200			Kenn-Nr. 111 201		
Bond-Nr./ Nrn.-Verz. S. 1-_____	Zinsschein-Nrn./ s. Nrn.-Verz.	Nennbetrag der Zinsscheine je Bond-Nr.	Bond-Nr./ Nrn.-Verz. S. 1-_____	Zinsschein-Nrn./ s. Nrn.-Verz.	Nennbetrag der Zinsscheine je Bond-Nr.
Gesamt			Gesamt		

Sie erhalten dieses/das beigelegte Nummernverzeichnis (2-fach)/die Verwahrbescheinigung mit der Bitte um Prüfung und Lieferfreigabe.

Die entwerteten Zinsscheine sind beigelegt. Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Die Zinsscheine sind bei Ihnen hinterlegt; Verwahrbescheinigung liegt bei.

### Kopie der Empfangsbestätigung und der Lieferfreigabe

- Wir haben die oben/im Nummernverzeichnis aufgeführten Zinsscheine/die Verwahrbescheinigung erhalten.
- Wir haben die Nummern geprüft; sie werden zum Umtausch freigegeben, soweit anschließend nichts anderes vermerkt ist:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

DEUTSCHE BUNDESBANK

Berlin, den \_\_\_\_\_

Bundesschuldenverwaltung  
 – Dienststelle Berlin –







Deutsche Bundesbank  
Schattenquotenstelle  
über  
Landeszentralbank

# Umtauschantrag

**6 1/2 % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1926 in US-\$ (111 200)**

**6 % Äußere Anleihe des Freistaates Preußen von 1927 in US-\$ (111 201)**

Zum Umtausch in neue Fundierungsschuldverschreibungen gemäß dem Angebot der Bundesrepublik Deutschland vom 5. Oktober 1990 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Oktober 1990, S. 5361) eingereicht/angemeldet werden nachstehende Zinsscheine (Kupons):

Kenn-Nr. 111 200			Kenn-Nr. 111 201		
Bond-Nr./ Nrn.-Verz. S. 1-.....*)	Zinsschein-Nrn./ s. Nrn.-Verz. *)	Nennbetrag der Zinsscheine je Bond-Nr.	Bond-Nr./ Nrn.-Verz. S. 1-.....*)	Zinsschein-Nrn./ s. Nrn.-Verz. *)	Nennbetrag der Zinsscheine je Bond-Nr.
Gesamt			Gesamt		

\*) Die Zinsscheine sind in aufsteigender Folge, getrennt nach den ebenfalls in aufsteigender Folge einzutragenden Bond-Nrn., aufzuführen. Wird ein gesondertes Verzeichnis für die Bond- und Zinsscheinnummern eingereicht, ist es als Bestandteil dieses Antrags 3-fach beizufügen und auf der letzten Seite zu unterschreiben. Sind die Zinsscheine bereits bei der Bundesschuldenverwaltung hinterlegt, genügt anstelle eines Nummernverzeichnisses die - im Original einzureichende - Verwahrbescheinigung.

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

Die Fundierungsschuldverschreibungen (FuS'en) und die

in Höhe von:  US-\$<sup>1)</sup> anfallenden Spitzenbeträge sind dem

Girosammeldepot-Konto Nr.: \_\_\_\_\_ der \_\_\_\_\_ gutzuschreiben.

Für die bereits abgelaufene(n) Fälligkeit(en) am 03. 04. 1991 / bis einschließlich der letzten Fälligkeit vor dem Umtauschtag soll der Zinsbetrag überwiesen werden:

in DM<sup>2)</sup> für \_\_\_\_\_ FuS(en) auf

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

in US-\$<sup>2)</sup> für \_\_\_\_\_ FuS(en) auf

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Für diesen Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank. Sie können in den Geschäftsräumen eingesehen werden.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, daß eingereichte Zinsscheine auch in den Fällen entwertet werden, in denen kein Umtausch erfolgt.

Einreichendes Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschriften

1), 2) siehe Hinweise auf Rückseite Blatt VIII



## Hinweise zum Umtauschantrag

- 1) Bei der Antragstellung für mehrere Depotinhaber ist wegen der Gutschrift der Spitzen auf Giroammeldepotkonto zu Gunsten der einzelnen Depotkunden die Ermittlung der Spitzen für jeden Depotkunden vorzunehmen und die sich daraus ergebende Summe der Spitzenbeträge hier einzusetzen.
- 2) Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen kann, falls gewünscht, für alle oder einen Teil der Fundierungsschuldverschreibungen in DM erfolgen. Andernfalls wird der Zinsbetrag in der Originalwährung (US-\$) überwiesen. Die Umrechnung in DM erfolgt zum Mittelkurs, der zwei Börsentage vor dem Überweisungstag an der Frankfurter Börse festgestellt wurde.

### Vorläufige Empfangsbescheinigung\*)

Die umseitig/im Nummernverzeichnis aufgeführten Zinsscheine

Die Verwahrbescheinigung der/des \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_

haben wir vorbehaltlich der Richtigkeit erhalten.

Ort, Datum

Unterschriften

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*) Soweit sich Abweichungen ergeben, werden sie in der Umtauschbestätigung kenntlich gemacht.

Kreditinstitut (Name, Anschrift)

**Schadloshaltungserklärung** vom

---

Das einreichende Kreditinstitut verpflichtet sich hiermit — auch für seine Rechtsnachfolger —, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Bundesbank nach erfolgtem Umtausch in dem Umfang, wie ihm auf seine Umtauschanträge Fundierungsschuldverschreibungen zur Verfügung gestellt wurden, von allen Ansprüchen aus Bezugscheinen freizustellen, deren Stücke-Nr. in der Nummernliste des Antrags aufgeführt ist und die mit einem anderen Umtauschantrag vorgelegt worden sind oder noch vorgelegt werden.

Diese Freistellungsverpflichtung umfaßt den Ersatz aller Schäden, Verluste, Kosten, Lasten und sonstigen Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland oder der Deutschen Bundesbank, die infolge der Geltendmachung oder Erfüllung von Ansprüchen aus solchen Bezugscheinen entstehen oder entstehen werden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift/en)